

# Über die Gerechtigkeit und das Naturrecht

Anmerkungen zu Leibniz' Geschichtsforschungen

In der Hahnschen Buchhandlung Hannover erschien Ende 2004 ein sehr lesenswertes Buch über Gottfried Wilhelm Leibniz: „Gottfried Wilhelm Leibniz; Schriften und Briefe zur Geschichte“. Herausgegeben von der Historischen Kommission Niedersachsen und Bremen und bearbeitet und übersetzt von Ludolf Babin und Gerd



Gottfried Wilhelm Leibniz  
„Schriften und Briefe zur  
Geschichte.“  
Verlag Hahnsche  
Buchhandlung  
Hannover 2004

van den Heuvel, gibt das Buch einen interessanten Einblick in die Geschichtsforschungen des Universalwissenschaftlers G.W. Leibniz, der neben seiner Tätigkeit als führender Wissenschaftler Europas und Bibliothekar am Hofe Hannovers in diversen Missionen als Diplomat an den verschiedenen Höfen Europas wirkte. Neben den Beiträgen zur Kirchen-, Dynastie- Landes- und politischen Rechtsgeschichte, fallen in diesem Band zwei Beiträge ins Auge: Zum einen das Vorwort, welches Leibniz 1693/1700 für sein Werk „Iuris gentium diplomaticus“ schrieb und zum anderen seine sprachwissenschaftliche Arbeit „De originis gentibus“.

Das Werk „Iuris gentium diplomaticus“ umfasst eine Sammlung von Urkunden, Friedensverträgen, Verhandlungsprotokollen, Testamenten, päpstlichen Bullen etc. Leibniz spricht in seiner Einleitung (1693) von Texten, „die die eigentlichen Quellen von Natur- und Völkerrecht“ sind. Mit seiner Sammlung wolle er dazu beitragen, die Kenntnis über Recht und Sitten der Völker zu vermehren und daher sollte diese insbesondere denen zum Nutzen gereichen, „denen die Staatsgeschäfte obliegen, aber auch dem Interesse der übrigen Genüge tun“.

Spöttisch weist Leibniz auf die Kleinheit des Geistes der Politiker hin, die meist nur das einfache und oberflächliche Denken wollten und die tieferen Wissenschaften verachten. Ihre Faulheit zeige sich dann an den Gesetzen, der Verwaltung, den Verhandlungen und „sie verstehen nichts von Finanzen, Milizen, die beide etwas mit Mathematik zu tun haben, oder auch Handel, Manufakturen, Marine, Artillerie und andere Dinge – Wissenschaften, die notwendig sind, um zum Wohle der menschlichen Gattung beizutragen.“

Demgegenüber liefere gerade die Geschichte exzellente Lehren, die von den bedeutenden historischen Persönlichkeiten hinterlassen wurden. Es sei daher wesentlich, daß man neben der Forschung in den Archiven des Mittelalters auch die Geschichte der Chinesen und Araber studiere, um die Geschichte der Menschheit zu vollenden. Besonders notwendig sei es dabei, die Geschichte des Altertums zu studieren. Diejenigen, die dies außer Acht ließen, seien immer Kinder, wie jener Ägypter es einst (im Timäus) dem Solon sagte, als er diesem erklärte, die Griechen seien im Vergleich mit den Ägyptern noch immer Kinder.

Als Historiker unterscheidet Leibniz zwei Gattungen der Geschichtsschrei-

bung: die offizielle und die „geheime“. Geschichte läuft nicht nach objektiven Gesetzen ab, sondern sie wird von Menschen gemacht und ist daher höchst subjektiv. Und das meiste an Handlungen der Mächtigen und den Motiven der Verhandlungen findet im Verborgenen statt, schreibt Leibniz.

So bewirkten oft „winzige, unbemerkt hingehende Kleinigkeiten mehr als man meint. Ein entstellt wiedergegebenes oder gar frei erfundenes Wort, das ihnen hinterbracht wurde, mag so einen Fürsten oder Staatsmann gekränkt und seinen Stachel hinterlassen haben, woraus heimlicher Haß und Rachsucht erwachsen, die dann wiederum mit nur zu diesem Zweck gesuchten Vorwänden bemäntelt wurden. Nicht selten auch bewirkt ein hochherziges Gemüt große Erschütterungen, nur um irgendetwas zu widerlegen, worin es sich verächtlich gemacht wähnte. Oft schon haben viele Tausende Unglückliche mit ihrem Blut dafür bezahlen müssen, daß ein Fürst eine einzige Nacht schlecht geschlafen hatte und aus seiner gegenwärtigen körperlichen oder geistigen Verfassung heraus harte Entschlüsse fasste (...) So würde unlegbar die Geschichte so manches Mal etwas von ihrer Schönheit einbüßen, wenn die wahren Motive immer sichtbar wären und offenbar würden, daß Helden zu wiederholten Malen aus kindischen Neigungen, aus weibischer Wollust, ja aus niederen Begierden handelten.“

Leibniz nimmt dies zum Ausgangspunkt, um „noch etwas ausführlicher auf den Nutzen dieses Werkes für das Völkerrecht und auf das Natur- und Völkerrecht selbst einzugehen“. Grundlage von Recht und Gerechtigkeit ist das Naturrecht. Dabei zeigt er auf, daß es keine Gerechtigkeit gibt ohne die Liebe und die Freude über die Glückseligkeit des anderen und das Wohlergehen des Staates.

Gerechtigkeit bezeichnet er als jene Tugend, die der von den Griechen „Menschenliebe“ genannten Leidenschaft zur Leitung dient (Philanthropia), am besten definiert als „die Liebe des Weisen, jene Liebe also, die den Vorschriften der Weisheit folgt“.

„Liebe ist allumfassendes Wohlwollen und ‚Lieben‘ heißt, sich an der Glückseligkeit eines anderen zu erfreuen oder, was auf dasselbe hinausläuft, die Glückseligkeit eines anderen sich zu eigen zu

machen. (...) Wessen Glückseligkeit uns erfreut, dessen Glückseligkeit greift auf unsere eigene Glückseligkeit über, denn was erfreut, wird um seiner selbst willen erstrebt. Und wie die Betrachtung des Schönen als solche anziehend ist und ein Gemälde von Raffael den Kunstkennner entzückt, ganz ohne Rücksicht auf seinen materiellen Wert, so daß es ihm vor dem inneren Auge haften bleibt und zum dauernden Genuß wird, in einer Art Gleichnis der Liebe; so geht, wo der schöne Gegenstand auch seinerseits der Glückseligkeit fähig ist, das Entzücken über in wahre Liebe. Die Göttliche Liebe aber übertrifft jede andere Liebe, denn die Liebe zu Gott ist mit den größten Aussichten auf Erfüllung verbunden, ist doch nichts Glückseligeres als Gott und kann doch nichts Schöneres und nichts der Glückseligkeit Würdigeres gedacht werden als Gott. Und da sich in Gott die höchste Macht und die höchste Weisheit vereinigen, greift seine Glückseligkeit nicht nur auf die unsere über (wenn wir denn weise sind, d.h. wenn wir ihn lieben), sondern sie bewirkt sie auch. Da aber die Weisheit die Liebe anleiten muß, bedarf auch jene der Definition. Meines Erachtens tun wir dem allgemeinen Begriff der Weisheit am besten Genüge, wenn wir diese als nichts anderes bezeichnen als eben das Wissen um die Glückseligkeit. Damit kommen wir wieder auf den Begriff der Glückseligkeit, den zu erläutern hier nicht der Ort ist.“

Aus dieser Quelle nun, betont Leibniz weiter, fließt das Naturrecht, von dem drei Stufen zu unterscheiden sind: Er spricht von dem Recht, das im eigentlichen Sinne wirksam ist in der „ausgleichenden Gerechtigkeit“; von der „zuteilenden Gerechtigkeit“, die er auch als Billigkeit oder, im engeren Sinn des Wortes, als Nächstenliebe bezeichnet und schließlich der Frömmigkeit (oder Rechtschaffenheit) als „universale Gerechtigkeit“.

„Hieraus sind die Gebote, niemanden zu schädigen, jedem das Seinige zu gewähren und rechtschaffen (oder vielmehr fromm) zu leben, d.h. ebenso viele allgemeinste und allbekannte Rechtsvorschriften abgeleitet, wie ich es einst als junger Mann in dem Büchlein *Methodus jurisprudentiae* skizziert habe. (...)“

Die höchste Stufe des Rechts habe ich mit Rechtschaffenheit oder besser Frömmigkeit bezeichnet. Denn was bisher be-

sprochen worden ist, läßt sich auf unser irdisches Leben eingrenzen. Dabei erwächst das reine Recht oder Recht im engeren Sinne aus dem Prinzip, wonach es Frieden zu wahren gilt; die Billigkeit oder Nächstenliebe strebt nach etwas Höherem in dem Sinne, daß jeder seine eigene Glückseligkeit in der eines anderen zu vermehren trachtet, indem er diesem nach seinen Kräften zu Hilfe kommt; wie aber sozusagen das Recht im engeren Sinne das Unglück meidet, so strebt das höhere Recht zur Glückseligkeit, d.h. aber zu einer irdischen Glückseligkeit. Unser Leben aber und alles, was dieses Leben erstrebenswert macht, hintan zu stellen um eines erheblichen Vorteils eines anderen willen, daß wir für andere den größten Schmerz ertragen sollen – das lehren wohl die Philosophen ganz vortrefflich.“

Am Schluß spricht er von der „universalen Gerechtigkeit“, welche alle Tugenden umfaßt und im Naturrecht, d.h. den ewigen Gesetzen der göttlichen Herrschaft wurzelt. „Viel mehr noch als für den Staat ist für das Universum daran gelegen, daß niemand das Seine mißbraucht. Hieraus erwächst daher die Gültigkeit jenes höchsten Rechtsgebotes, wonach wir ein sittliches, d.h. frommes Leben führen sollen. Und in diesem Sinn rechnen die Gelehrten treffend unter die Dinge, an denen es fehlt, ein Natur- und Völkerrecht, das nach der christlichen Lehre ausgestaltet wäre, d.h. nach dem höheren, Erhabenen, dem Göttlichen der Philosophen, wie es Christi Lehre entspricht. Hiermit meine ich die drei Vorschriften des Rechts oder Stufen der Gerechtigkeit angemessen dargelegt zu haben. Damit wären die Quellen des Naturrechts bezeichnet. (...)“

Neben dem ewigen Recht der vernunftbestimmten Natur, das aus göttlicher Quelle fließt, gibt es auch das willkürliche Recht, das entweder auf der überlieferten Gewohnheit basiert oder aber von einer übergeordneten Instanz gesetzt wird. Dabei bezieht nun das zivile Recht innerhalb eines Staatswesens seine Wirksamkeit von jenem, der dort die höchste Gewalt innehat; außerhalb davon bzw. unter jenen, die an der höchsten Gewalt Anteil haben (wovon es in ein und demselben Staatswesen zuweilen mehrere gibt), greift das willkürliche Völkerrecht, das die Völker in stillschwei-

gendem Einverständnis anerkannt haben. Dabei muß dies aber nicht für alle Völker und Zeiten gelten (...) So haben Inder und Europäer in vieler Hinsicht verschiedene Auffassungen, und auch bei uns selbst – das kann gerade das vorliegende Werk zeigen – ist das Völkerrecht im Lauf der Jahrhunderte Wandlungen unterworfen.“

Ebenso interessant nimmt sich in der historischen Sammlung auch der Beitrag *De originibus gentium* (1710) aus. Der Essay sollte Teil einer großen Abhandlung *De migrationibus gentium* werden.

Leibniz wollte der Frage nachgehen: Welche Möglichkeiten bestehen, die tradierte Menschheitsgeschichte zurück in das schriftlose Zeitalter zu verlängern? Die Antwort liegt für ihn, wie er im Laufe der Jahre herausfand, in den mündlich oder wengigstens den Resten von inschriftlich überlieferten Sprachen.

Bei der Erforschung der Geschichte der Völker ging Leibniz von der Annahme aus, daß den meisten europäischen Idiomen eine Ursprache zugrunde liegt, die er als „japhetisch“ bezeichnet, und die in Nachfolge der griechischen Geographie, aus einem keltisch und einem „skytisch“ bestimmten Teil bestehend gedacht ist. Die hieraus entwickelten Sprachen bzw. Sprachgruppen werden nun im Essay nacheinander besprochen, wobei Leibniz weit in den nordasiatischen Raum, ja bis nach China ausgreift.

Gleich zu Beginn schreibt er, daß die ältesten sprachlichen Überreste in den Namen von Flüssen und Wäldern überliefert sind, die meist auch dann erhalten bleiben, wenn die Anwohner gewechselt haben. „An zweiter Stelle folgen die Benennungen durch Menschen angelegener Orte; denn wenn auch viele Dörfer und Städte nach ihren Gründen heißen, wie es im erst spät erschlossenen Deutschland besonders häufig ist, heißen andere Orte doch nach ihrer (topographischen) Lage, nach ihren Produkten oder anderen Eigenschaften.“ Er gibt einen faszinierenden kurzen Abriss z.B. über die ethymologische Entwicklung und damit verbundenen Lautverschiebung des Worts Recken, ricken, reck, in keltoskytischer Herkunft Reihe, Riegem, regula, regere, rex, reißen. Oder: „So liegt im Ruck (einen Ruck tun) eine heftige, aber schubweise fortschreitende Vorwärtsbewegung, wobei diese Bewegung immer wie-

der aufgehalten wird. So wird auch ‚recken‘ verwendet: Plötzlich und nicht ohne Geräusch wird beispielsweise ein Faden mit großer Kraft gespannt, und zwar so, daß er nicht zerreißt, sondern der Schwung (mit dem er gespannt wird), zum Stehen kommt (...) Zerreißt oder bricht etwas ab, tritt an die Stelle des hemmenden Buchstabens K ein S oder Z, die das Aufhören einer Bewegung bezeichnen und wir kommen von recken zu Reiß, reißen, Ritz. So „sind also die ersten Ursprünge der Wörter beschaffen; sie lassen sich entdecken, sooft es gelingt, bis zur Wurzel der lautmalenden Wortbildung vorzudringen.“

Meist sei im Lauf der Zeit und durch häufige (Bedeutungs)übertragungen der alte, ursprüngliche Sinn verändert oder verdunkelt worden. „Dabei gehen die Sprachen aber nicht auf eine Festlegung zurück, beruhen nicht sozusagen auf einem Gesetz. Vielmehr sind sie aus einem

natürlichen Impuls der Menschen entstanden, welche die Laute ihren Leidenschaften und Gemütsbewegungen anpaßten.“

Was die Entwicklung der Sprache angeht, merkt er an: „In den nach und nach entstandenen (natürlichen) Sprachen sind die Wörter aber von Mal zu Mal aus der Analogie des Lautes mit der Emotion, die mit der Wahrnehmung einer Sache einherging, entstanden und nicht anders dürfte auch Adam bei der Benennung der Dinge vorgegangen sein.“

Dabei sei aber von größter Wichtigkeit festzuhalten, daß auf einem großen Teil unseres Kontinents in den heute lebenden Sprachen „sich Reste einer alten (einst) sehr weitverbreiteten Sprache erhalten haben, finden sich doch viele Wörter vom Atlantik bei den britischen Inseln bis hin zum Japanischen Meer“.

*Elisabeth Hellenbroich*